

## **EINLADUNG**

**zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 04. Dezember 2024, 19:30 Uhr in der Turnhalle**

---

### **Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024
4. Eintretensbeschluss Gemeindefusion Halten-Oekinggen-Kriegstetten
5. Budget 2025
  - 5.1 Kreditbewilligung
    - a) Beschaffung Tanklöschfahrzeug
    - b) Sanierung Oeschstrasse
    - c) Oberflächenwasser Rain
    - d) Projekt Spiel- und Begegnungsplatz Eiche
  - 5.2 Erfolgsrechnung
  - 5.3 Spezialfinanzierungen
  - 5.4 Investitionsrechnung
  - 5.5 Steuerfuss
  - 5.6 Feuerwehersatzabgabe
  - 5.7 Finanzierung
6. Statutenrevision Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)
7. Totalrevision Friedhofsreglement
8. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften der Traktanden 3 bis 7 liegen die detailliert umfassenden Unterlagen bis zum Versammlungstag zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Oekinggen aufgeschaltet. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Gemeinderat Oekinggen

### 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Das vom Gemeinderat genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll ist auf der Homepage von Oekingen unter [www.oekingen.ch](http://www.oekingen.ch) aufgeschaltet.

**Der Gemeinderat bittet die Versammlung um Kenntnisnahme des Protokolls.**

### 4. Eintretensbeschluss Gemeindefusion Halten-Oekingen-Kriegstetten

Die Informationen sowie den Antrag zu diesem Traktandum finden Sie in der Beilage.

### 5. Budget 2025

#### 5.1 Kreditbewilligungen

##### a) Beschaffung Tanklöschfahrzeug

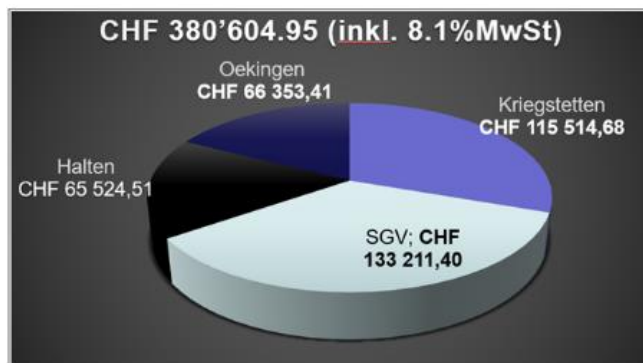
##### Ausgangslage

Das derzeitige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Regio Feuerwehr 4566 ist seit dem Jahr 1998 im Einsatz und somit mittlerweile 26 Jahre alt. Bei einer geplanten Amortisationsdauer von 20 Jahren und einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren hat das Fahrzeug die erwartete Lebensdauer deutlich überschritten. Das Risiko steigender Instandhaltungskosten und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Ersatzteilen machen es zunehmend unwirtschaftlich und unzuverlässig.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Organe der Regio Feuerwehr 4566, gestützt auf die Analyse der aktuellen Einsatzbereitschaft und anstehender Reparaturbedarfe, beschlossen, die Anschaffung eines neuen TLF im Rahmen einer Sammelbestellung der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) zu unterstützen. Die SGV hat in Verhandlungen mit den Lieferanten eine vordefinierte Ausführung ohne Sonderwünsche festgelegt und ermöglicht den beteiligten Gemeinden somit eine vorteilhafte Beschaffungskonditionierung mit Mengenrabatt und ohne zusätzliche Ausschreibungskosten. Bei der geplanten Anschaffung handelt es sich um ein TLF vom Typ MAN NEW TGM 13.290 4X4 BL CH mit den folgenden Eigenschaften:

- Allradantrieb und automatisches Getriebe
- Mannschaftskabine für eine Besatzung von bis zu sechs Personen (1+1+4)
- Motorleistung von 213 KW (290 PS)
- Gesamtgewicht von 13'000 kg

Der Beschaffungspreis für das neue TLF beläuft sich im Rahmen der Sammelbestellung auf insgesamt Fr. 380'605.00. Die Kostenaufteilung erfolgt nach den geltenden Vorgaben der SGV und richtet sich nach dem Gebäudeversicherungswert aller Gebäude der jeweiligen Gemeinde. Die einzelnen Kostenanteile gestalten sich wie folgt:



Das aktuell im Einsatz befindliche TLF der Regio Feuerwehr 4566 soll nach der Auslieferung des neuen Fahrzeugs veräussert werden. Noch nutzbare Ausstattungsgegenstände des bestehenden Fahrzeugs können in das neue Modell übernommen werden.

Die Organe der Regio Feuerwehr 4566 sowie die Gemeinderäte von Halten, Oekingen und Kriegstetten haben der Beschaffung des neuen TLF im Rahmen der Vorberatung zuhanden der Gemeindeversammlungen einstimmig zugestimmt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs (Modell MAN NEW TGM 13.290 4X4 BL CH) für die Regio Feuerwehr 4566 zu einem Kaufpreis von Fr. 380'605.00 zu zustimmen. Die Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde Oekingen von Fr 66'353.41 sei zu bewilligen.

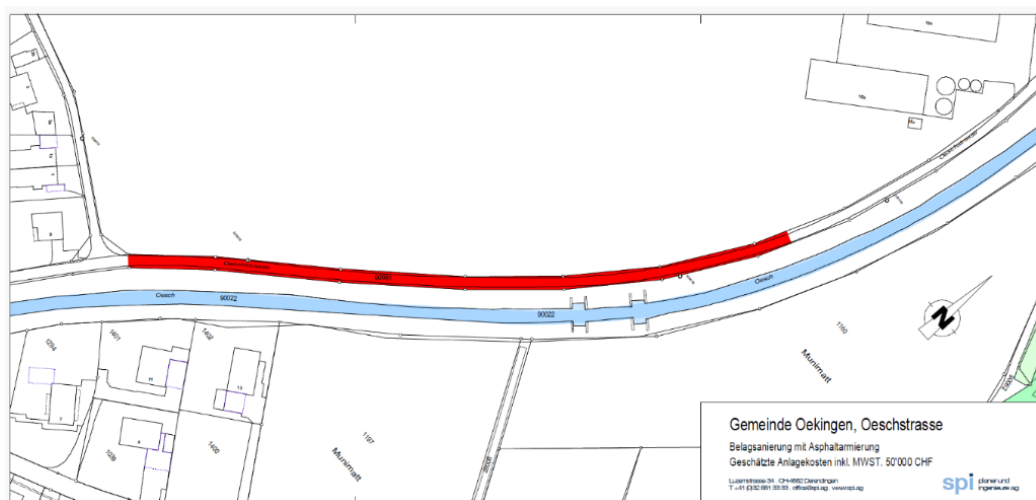
### **b) Sanierung Oeschstrasse (Fr. 50'000.00)**

#### Ausgangslage

Die Oeschstrasse weist einen erheblichen Riss auf, der bereits mehrmals repariert wurde. Trotz dieser Reparaturen hat sich die Situation nicht verbessert, und der Riss ist erneut sichtbar geworden. Dieser Riss hat auch Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, da dieser Weg auch als Schulweg zum Oberstufen Zentrum in Subingen dient.

#### Erwägung

Die wiederholte Problematik des Risses und die unzureichende Wirksamkeit der bisherigen Reparaturmassnahmen verdeutlichen, dass eine umfassende Sanierung des Strassenbelags der Oeschstrasse notwendig ist. Eine ordnungsgemässe Sanierung würde nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhen, sondern auch einen positiven Einfluss auf den Zustand der öffentlichen Infrastruktur haben. Die geschätzten Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. Fr. 50'000.00, was eine Investition in die Sicherheit und Qualität der Strasse darstellt.



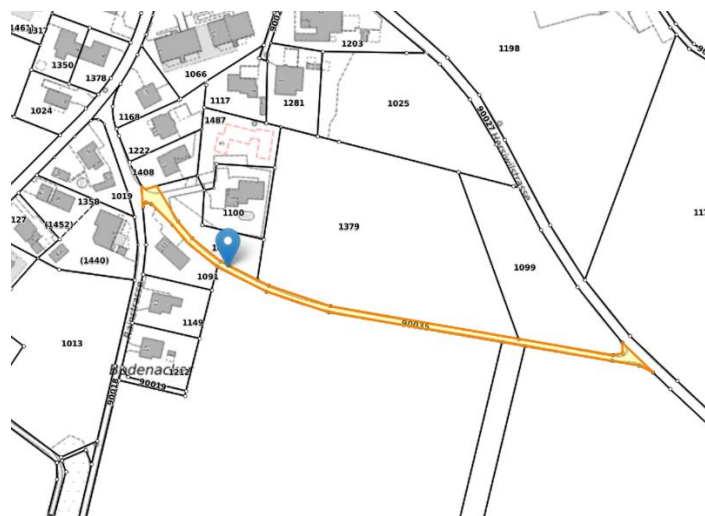
### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Oeschstrasse einen Investitionskredit von Fr. 50'000.00 zu beschliessen.

### **c) Vorprojekt Oberflächenwasser Rain**

#### Ausgangslage

In den letzten Jahren haben Starkregenereignisse in der Region zunehmend zu Problemen mit der Ableitung von Regenwasser auf den Feldern entlang der Rainstrasse geführt. Diese Herausforderungen haben dazu geführt, dass die angrenzenden Liegenschaften mit Wassereintrüben konfrontiert sind, was erhebliche Folgeschäden und Beeinträchtigungen für die betroffenen Eigentümer mit sich bringt. Angesichts dieser Sachlage ist es notwendig, geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation zu ergreifen.



### Erwägung

Im Rahmen eines Vorprojekts, das dem Ziel dient, eine nachhaltige Lösung für die Entwässerungsproblematik entlang der Rainstrasse zu finden, wird vorgeschlagen, die notwendigen baulichen Schutzmassnahmen zu identifizieren. Dieses Projekt stellt eine dringliche Sofortmassnahme dar, die im Vorfeld einer umfassenden Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) durchgeführt werden soll. Mit diesem Vorprojekt können wir gezielte Lösungsansätze erarbeiten, um zukünftige Wasserschäden zu vermeiden und die Lebensqualität der betroffenen Anwohner zu sichern.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Arbeiten im Rahmen des Vorprojekts zur Feststellung der erforderlichen baulichen Schutzmassnahmen einen Kredit von Fr. 30'000.00 zu genehmigen. Diese Mittel sollen verwendet werden, um die notwendigen Analysen und Planungen durchzuführen, sodass zeitnah geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden können.

### **d) Projekt Spiel- und Begegnungsplatz Eiche**

#### **Ausgangslage**

Im Sommer 2024 fand eine umfassende Begehung des Spiel- und Begegnungsplatzes Eiche statt, bei der erhebliche Sicherheitsrisiken festgestellt wurden. Aufgrund dieser Bedenken war eine sofortige Massnahme erforderlich, die in der Entfernung eines Spielturms mündete. Im Oktober 2024 wurde durch den Forstbetrieb Wasseramt AG eine Sicherheitsholzerei durchgeführt, um die Sicherheit der verbleibenden Strukturen zu gewährleisten. Trotz dieser Massnahmen besteht weiterführender Anpassungsbedarf, um die Sicherheit und die Nutzbarkeit des Spielplatzes für die Besucherinnen und Besucher zu optimieren.

Der Spiel- und Begegnungsplatz Eiche hat eine herausragende regionale Bedeutung, sowohl für Familien als auch für Schulen. Um die Attraktivität und die Sicherheit des Platzes zu gewährleisten, wurde die Bau-, Planungs-, Werks- und Umweltkommission durch den Gemeinderat beauftragt, ein umfassendes Projekt zur Sanierung des Spielplatzes zu erarbeiten.

#### **Erwägungen**

In enger Zusammenarbeit mit dem Forst Thal wurde ein sinnvolles Projekt entwickelt, das auf die Bedürfnisse der Nutzer und die individuellen Gegebenheiten des Spielplatzes Rücksicht nimmt.

Forst Thal wird die Gestaltung des Spiel- und Begegnungsplatzes effektiv planen und die Koordination für den gesamten Aufbau übernehmen. Der Spiel- und Begegnungsplatz wird in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Wasseramt AG und mit fachlicher Unterstützung des Forst Thal umgesetzt. Die Realisierung des neuen Spiel- und Begegnungsplatzes Eiche ist für den Sommer 2025 angestrebt, um sicherzustellen, dass der Spiel- und Begegnungsplatz Eiche im Sommer 2025 wieder sicher und gerne von Kindern, Familien, Schulen und Einwohnern genutzt werden kann. Aktuell liegt das Projekt zur Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumplanung, was den ersten Schritt zur Umsetzung des Projekts darstellt.

Das Projekt beinhaltet eine Begegnungszone sowie mehrere Spielgeräte. Dies wurde vom Forst Thal mit einer Summe von Fr. 85'000.00 offeriert.

Für die Finanzierung der Begegnungszone Waldspielplatz sollen Fr. 50'000.00 aus dem Bürgerfonds entnommen werden. Gemäss dem Bürgerfondsreglement der Gemeinde Oekingen muss über eine Entnahme von über Fr. 5'000.00 die Gemeindeversammlung entscheiden. Im Bürgerfondsreglement ist festgehalten, dass Kosten und Beiträge für den Unterhalt und die Infrastruktur Waldspielplatz Eichen auf GB Oekingen Nr. 486 aus dem Fonds beglichen werden können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Sanierung des Spiel- und Begegnungsplatzes Eiche eine sinnvolle Investition in die Zukunft für Kinder, Familien, Schulen und alle Einwohner zu tätigen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Instandstellung des Spiel- und Begegnungsplatzes Eiche einen Investitionskredit von Fr. 85'000.00. Im Weiteren beantragt der Gemeinderat die Entnahme von Fr. 50'000.00 aus dem Bürgerfonds der Gemeinde zu beschliessen.

## 5.2 Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 ist mit den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

- a) Überblick  
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 188'614.00 ab.  
Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2023: Fr. 2'443'682.66.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 272'000.00 aus.

#### Allgemeines / Budgetgrundlagen

Steuerfuss natürliche Personen (ab 2023)			122%
Steuerfuss juristische Personen (ab 2023)			122%
Verbrauchsgebühr Wasser	Fr.	1.55m/3	(ab 01.09.2022)
Wassergrundgebühr	Fr.	120.00	(ab 01.09.2022)
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr.	1.85m/3	(ab 01.09.2022)
Abwassergrundgebühr	Fr.	110.00	(ab 01.09.2022)
Niederschlagsabwassergebühr bis 200 m2	Fr.	20.00	(ab 01.09.2023)
Niederschlagsabwassergebühr ab 201 m2	pro m2/Fr.	00.20	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Einzelperson	Fr.	120.00	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Mehrpersonen	Fr.	240.00	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Unternehmen	Fr.	150.00	(ab 01.09.2023)

- b) Erläuterungen Erfolgsrechnung

#### Aufwand

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 188'614.00 ab. Bei diesem Resultat ist die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 307'000.00 eingeschlossen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve endet 2025. Somit kann ab 2025 mit diesem Effekt nicht mehr gerechnet werden. Würde dieser Sondereffekt wegfallen, würde der Aufwandüberschuss rund eine halbe Million betragen. Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 471'272.00 um rund Fr. 15'600.00 höher als in der Rechnung 2023 mit Fr. 455'644.00. In dieser Funktion sind höhere Aufwendungen beim Wahlbüro infolge des Wahljahres 2025 mit Fr. 10'500.00 enthalten. Bei der Bildung sind die Beiträge an die Kreisschulen HOEK von Fr. 930'000.00 und OWO von Fr. 397'700.00 tiefer als im Budget 2024 (Fr. 964'750.00 und Fr. 400'500.00). Die Beiträge an den gymnasialen Unterricht von Fr. 77'000.00 (2024 Fr. 50'000.00) fallen jedoch höher aus. Bei der Gesundheit hat der Kanton beim Lastenausgleich Pflegekosten und ambulante Pflege höhere Beiträge budgetiert. Dies macht für uns rund Fr. 41'700.00 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget (Fr. 188'200) aus. Die Beiträge an den Kanton betreffend Ergänzungsleistungen AHV von Fr. 314'150.00 sind ebenfalls höher als im Budget 2024 mit Fr. 295'100.00. Für die Sozialaministration der

Sozialregion Wasseramt werden rund Fr. 11'200.00 mehr in Rechnung gestellt als im Vorjahr (Fr. 116'580.00).

#### Ertrag

Für 2025 wird mit Steuereinnahmen von rund Fr. 2'747'000.00 inkl. Sondersteuern gerechnet (2024 Fr. 2'730'500.00). Positiv ist, dass der Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich) wieder höher ausfällt als in den letzten Jahren. Wir erhalten einen Beitrag von Fr. 217'530.00 (2024 Fr. 135'000.00).

### **5.3 Spezialfinanzierungen**

---

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

#### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'518.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 Fr. 50'990.00.

#### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 32'630.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 Fr. 317'882.00.

#### Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'515.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 Fr. 57'296.00

### **5.4 Investitionsrechnung**

---

Für den Kauf eines neuen Feuerwehrautos ist der budgetierte Anteil für Oekingens Fr. 67'000.00. Beim Waldspielplatz Eiche soll eine Begegnungszone geschaffen werden. Der alte Spielplatz ist in die Jahre gekommen und nicht mehr BfU-konform. Für die Gestaltung des Platzes, Anschaffung neuer Spielgeräte sowie eines WC werden rund Fr. 85'000.00 ins Budget aufgenommen. Bei den Gemeindestrassen wird die Sanierung der Oeschstrasse von Fr. 50'000.00 budgetiert. In der Wasserversorgung werden für das Oberflächenwasser Rain Fr. 30'000 investiert. Die bereits beschlossene Investition Vorprojekt Generelles Wasserprojekt (GWP) im Betrag von Fr. 60'000.00 wird aufgeführt. Sie wurde 2024 noch nicht ausgelöst. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 292'000.00 und die Investitionseinnahmen auf Fr. 20'000.00. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 272'000.00.

### **5.5 Steuerfuss**

---

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

### **5.6 Feuerwehersatzabgabe**

---

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)

20% der einfachen Staatssteuer

### **5.7 Finanzierung**

---

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

#### **5.2 Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	4'105'675.00
Gesamtertrag	Fr.	3'917'061.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-188'614.00

### 5.3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-5'518.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-32'630.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	6'515.00

### 5.4 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	292'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	20'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>272'300.00</b>

### 5.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

### 5.6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)  
20% der einfachen Staatssteuer

### 5.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

## 6. Statutenrevision Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

### Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist: Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde. Bereits durchgeführt wurde die kantonale Vorprüfung. Die Bemerkungen aus dieser sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Die Delegiertenversammlung hat am 12. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, den Statutenentwurf in die Vernehmlassung zu geben. Anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 31. Januar 2024 wurde die Statutenrevision besprochen. Der Gemeinderat hat der Revision zugestimmt.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. am 7. Mai 2024 zuhänden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet.

### Erwägung

Die ZASE bittet die Gemeinden das erforderliche Verfahren für die Genehmigung der neuen Statuten durchzuführen. Stimmen alle Verbandsgemeinden den neuen Statuten zu, wird die ZASE diese durch die kantonalen Behörden genehmigen lassen und voraussichtlich auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen.

Die ZASE ist überzeugt, dass die neuen Statuten eine zielführende und zukunftsorientierte Grundlage für die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben darstellen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die vorliegenden Statuten der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zu genehmigen.

## 7. Totalrevision Friedhofsreglement

Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur die letzte Ruhestätte für Verstorbene der sechs angeschlossenen Gemeinden Drei Höfe, Halten, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil. Er ist auch eine grüne Oase, ein Ort der Begegnung und der Erholung. Für den Betrieb und Unterhalt des Friedhofs in Kriegstetten ist die Friedhofscommission zuständig. Diese hat nun das entsprechende Friedhofsreglement überarbeitet. Dieses muss von den Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden.



Gemäss dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn (BGS 831.1) fällt das Friedhofswesen in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Diese haben daher ein Bestattungs- und Friedhofsreglement zu erlassen. Abgesehen von einigen Rahmenbedingungen, welche die Bereiche Würdigkeit der Bestattungen, Bestattungsanlagen, Bestattungsarten, Mindestgrabruhe, Bestattungszeitpunkt und Exhumierung betreffen, sind die Einwohnergemeinden frei, wie sie ihr Bestattungs- und Friedhofswesen regeln möchten.

### **Anschlussgemeinden Friedhofsanlage Kriegstetten**

Für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil in der Friedhofsanlage Kriegstetten besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2009. Leitgemeinde ist die Gemeinde Kriegstetten. Für den Betrieb, den Unterhalt und die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle sowie den Erlass der notwendigen Reglemente ist die Friedhofscommission zuständig, die sich aus Kommissionsmitgliedern aus den Anschlussgemeinden zusammensetzt.

### **Friedhofsreglement**

Das gegenwärtig gültige Friedhofsreglement stammt aus dem Jahr 2015 und ist von der Friedhofscommission überarbeitet worden, da es inhaltlich nicht mehr aktuell ist und daher auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Gemeinden AGEM hinzugezogen. Das revidierte Reglement muss jedoch durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist bereits erfolgt. Die aktualisierte Version soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten und umfasst folgende Änderungen:

- Präzisierung der Aufsichts- und Rechtspflege;  
*Festlegung der Definition der Friedhofsanlage.*
- Präzisierungen des Bestattungswesens;  
*Präzisierungen zum Beschwerdeweg und der Beschwerdeinstanz.*
- Bestattungswesen;  
*Präzisierung der Regelungen zur Anmeldung und Bewilligung, zu den Bestattungsarten, der Überführung und Aufbahrung, den Vollzug und den Gestaltungsarten von Gräbern.*
- Friedhofswesen;  
*Festlegung der Friedhofsordnung, Präzisierung der Kategorien von Grabstätten mit grabspezifischen Regelungen, Regelungen zu Grabkennzeichnungen, Regelungen zu Haftungsfragen.*

Neu sollen ausserdem wieder Familiengräber zugelassen werden sowie die Bestattung von Sternkindern (Fehl- oder Totgeburten) ermöglicht werden.

Mit dem revidierten Friedhofsreglement können sich betroffene Angehörige von Verstorbenen umfassend über das Bestattungs- und Friedhofswesen informieren.



*Eingang zur Friedhofsanlage Kriegstetten*

Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur ein Ort der Trauer. Auf einer Fläche von rund 14'000 m<sup>2</sup> ist er vor allem eine grüne Oase. Und er ist auch ein Ort der Erinnerung und der Begegnung. Diesen entsprechend zu unterhalten ist wichtig und richtig. Dazu braucht es ein aktuelles Reglement.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlungen die revidierte Fassung des Friedhofsreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.